

Meilinsche Stiftung Fuchten

155

1623
Jan. 10.

Zwischen der + Walburg Pape, Witwe Pentlings zu Westrich, einerseits und des Werler Ratsverwandten und Sälzer Michael Brandis war ein Rechtsstreit entstanden, weil erstere auf Grund eines Reversals von 1456 als einzige Erbin der Keygen über etliche Ländereien in Büderloh als in das kurf. Köln. Lehen zu Westrich gehörig gegenüber dem Michael Brandis als Erben der Nappen zu Werl die Wiederlöse behauptete, die Brandis nicht zugeben wollte. Inzwischen war die Witwe gestorben und von Andreas und Christoph Pape, Brüdern, beerbt, die ihre Ansprüche weiter verfolgen wollten. Obwohl Michael Brandis sich zu beweisen getraute, daß seine Vorfahren die Stücke über sechzig Jahre als freies Erbgut besessen hatten, so glaubte er sich doch mit den Brüdern Pape als jetzigen Besitzern zu Westrich gütlich einigen zu sollen, was durch Vermittlung von Gerhard Kleinsorge und Wilhelm von Loen, der Rechten Dr. bzw. Lic. in der Weise geschah, daß Michael Brandis den Eheleuten Andreas Pape und Catharinen Brandis, seinen lieben Schwagern und Basen die streitigen 10 Morgen Landes erblich überträgt, wogegen Andreas Pape dem Michael Brandis 2 Morgen Kuhweide, die durch die Eheleute Gerhard von Pentling und Walburg Pape von den Erben Plettenberg gekauft und von der Marienfelder Wiese gelegen waren, sodann 4 Morgen Erblands (2 1/2 Morgen in den Bodden und 1 1/2 Morgen an Helweg) erblich überläßt. Damit soll dann auch der Prozeß aufgehoben sein.

Von Parteien und Schiedsfreunden unterschrieben und gesiegelt.

Or., Pergt., 6 Siegel an.